Vorhabenauswahl

Die Prüfung der Vorhabenauswahl erfolgt stufenweise:

1. Die grundsätzliche Förderfähigkeit wird anhand von **Kohärenzkriterien** geprüft. Diese Kriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl zwingend erfüllt sein. Ansonsten kommt es automatisch zu einer Ablehnung des Vorhabens.
2. Nach positiver Prüfung der Kohärenz wird die Qualität des Vorhabens anhand von **Rankingkriterien** bewertet. Diese führen zu einem Punktwert und somit zur Rangfolge aller eingereichten Vorhaben eines Aufrufes.

1. Kohärenzkriterien	2. Rankingkriterien
– Das Vorhaben stimmt überein mit den Zielen des EPLR 2014-2020. – Passfähigkeit zu übergeordneten Planungen/Strategien – Das Vorhaben kann der Gebietskulisse, dem Aktionsplan sowie der Maßnahme unter Beachtung der Ausschlüsse zugeordnet werden. – Das Projekt trägt zur Zielerreichung der LES bei und wird einem strategischen Ziel zugeordnet. – Trägerschaft/Antragsteller ist geklärt – Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß den Vorgaben der RL LEADER/2014 erscheinen gesichert. – Finanzierung ist gesichert – Genehmigungsrechtliche Hürden/ Konflikt- oder Verdrängungspotentiale sind nicht bekannt. – Prüfbare Kostenermittlung und/oder Angebote liegen vor. – Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf (Schwellenwert 10 Punkte). <u>falls zutreffend:</u> – Negativatteste für Fachförderungen liegen vor. – Es handelt sich um ein ländliches Gebäude, welches 1960 oder früher erbaut wurde. – Das Gebäude gilt als leerstehend. – Das Gebäude wurde zwischen 2005 und dem Zeitpunkt der Antragstellung vom Antragsteller bzw. dessen Verwandtschaft 1. Grades nicht für Wohnzwecke genutzt oder es wurde eine Einzelfallregelung getroffen.	**LEADER-Mehrwert** Vergabe von jeweils 0 (= trifft nicht zu) oder 2 Punkten (trifft zu) Das Vorhaben… …ist neuartig für die Region/ hat Modellcharakter …intensiviert regionale Wertschöpfung …stärkt Kooperation und Vernetzung …stärkt regionale Identität …verbessert das Ortsbild und/oder die Kulturlandschaft …berücksichtigt prognostizierte demografische Entwicklung …trägt zur Erhöhung der Bleibebereitschaft bei …bezieht mehrere Generationen ein …hat positive Wirkung auf die Chancengleichheit …unterstützt die Eingliederung benachteiligter Personen (im Sinne von Inklusion) …trägt zur Anpassung an den Klimawandel bei …unterstützt Energieeffizienz und schont unsere Ressourcen …trägt zur Diversifizierung/ Angebotsverbreiterung eines Unternehmens bei …schafft oder sichert Arbeitsplätze **Maßnahmespezifische Kriterien** Vergabe von jeweils 0, 1, 2 oder 3 Punkten Werden durch das Vorhaben erschlossen bzw. die Bedingungen verbessert für… [keine Haushalte oder Einrichtungen – 0 Punkte, ausschließlich Haushalte – 1 Punkt, Haushalte und/ oder Gewerbebetriebe und/ oder land- bzw. forstwirtschaftliche Flächen – 2 Punkte, Haushalte und/ oder Gewerbebetriebe und/ oder land- bzw. forstwirtschaftliche Flächen und/ oder öffentliche Einrichtungen – 3 Punkte] Wie trägt das Vorhaben zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und zur Anpassung an den demografischen Wandel bei? [Bestandssanierung ohne Funktionserweiterung – 0 Punkte, Belebung des Ortszentrums – 1 Punkt, Barrierereduktion – 2 Punkte, Barrierefreiheit oder generationenübergreifend – 3 Punkte] Wie ist die Versiegelungsbilanz des Vorhabens? [durch das Vorhaben kommt es zu zusätzlicher Versiegelung – 0 Punkte, die Versiegelungsbilanz ist ausgeglichen – 1 Punkt, durch das Vorhaben wird die Versiegelung reduziert oder eine Gefährdung beseitigt – 2 Punkte, durch das Vorhaben wird eine Gefährdung beseitigt und Versiegelung wird reduziert – 3 Punkte] Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer Indikatoren? [kein Indikator – 0 Punkte, ein Indikator – 1 Punkt, zwei Indikatoren – 2 Punkte, >=drei Indikatoren – 3 Punkte] **Einschätzung des Koordinierungskreises** Vergabe von max. 10 Zusatzpunkten